Aufforderung zur Angebotsabgabe (AzA)

im Rahmen eines Offenen Verfahrens

Beschaffung von 32 Solo-BEV-Bussen

für die

Verkehrsgesellschaft Meißen mbH
Hafenstraße 51
01662 Meißen

Version: V-0

Stand: 29.10.2026

Inhalt

1. Auftraggeber, Vergabestelle und Ansprechpartner 5
1.1. Auftraggeber 5
1.2. Vergabestelle 5
1.3. Ansprechpartner 5
2. Gegenstand der Vergabe 5
3. Art der Vergabe 5
4. Wettbewerbsbeschränkungen 5
5. Kommunikation mit der Vergabestelle 5
6. Hinweise zur Angebotserstellung 6
6.1. Verfahrenssprache 6
6.2. Nebenangebote, mehrere Hauptangebote 6
7. Wertung und Zuschlagskriterien 6
8. Angaben zum Bieter und zur Eignung 6
8.1. Unternehmensangaben 6
8.2. Bietergemeinschaft 6
8.3. Unteraufträge 7
8.4. Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe) 7
8.5. Eignungskriterien 7
8.5.1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung 7
8.5.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit 7
8.5.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit 9
9. Angebotsabgabe, Form und Frist 9
9.1. Allgemeines 9
9.2. Form 10
9.3. Angebotsfrist 10
9.4. Nachforderung 10
9.5. Aufklärung 10
10. Vorläufiger Zeitplan 11
11. Vergabeunterlagen 11
11.1. Unterlagen die dem Bieter als Grundlage für die Angebotserstellung zur Verfügung gestellt werden 12
11.2. Unterlagen und Erklärungen, die mit dem Angebot einzureichen sind: 12
12. Allgemeine Hinweise und Informationen 14
12.1. Fragen und Auskünfte zur Vergabeplattform 14

12.2. Verfahrenssprache 14
12.3. Vertraulichkeit 15
12.4. Datenschutz 15
12.5. Kostenerstattung 15
12.6. Zuschlags- und Bindefrist 15
12.7. Form der Zuschlagserteilung 15
12.8. Vertragsgrundlage/ Besondere Vertragsbedingungen 15
12.9. Gender-Hinweis 16
12.10. Vergabekammer 16

Vorwort

Ein erfolgreiches Vergabeverfahren lebt von einem konstruktiven Austausch zwischen Vergabestelle und Bietenden. Daher werden Bietenden ausdrücklich ermutigt, bei Unklarheiten, Verständnisfragen oder sonstigem Klärungsbedarf von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Rückfragen zu stellen.

Dies gilt nicht nur für die Auslegung und das Verständnis der Vergabeunterlagen. Vielmehr begrüßt die Vergabestelle auch Hinweise, Anmerkungen oder fachliche Rückmeldungen zu den in den Vergabeunterlagen beschriebenen Anforderungen und Rahmenbedingungen, sofern diese aus Sicht der Bietenden sachgerecht erscheinen und zur Optimierung des Vergabeverfahrens oder des späteren Leistungsgegenstands beitragen können.

Insbesondere werden Bietenden gebeten, auf technische, fachliche oder marktseitige Entwicklungen hinzuweisen, die bei der Erstellung der Vergabeunterlagen möglicherweise noch nicht berücksichtigt werden konnten. Sofern sich aufgrund des technischen Fortschritts, innovativer Lösungsansätze oder neuer Marktstandards Anpassungs- oder Ergänzungsbedarfe ergeben, können und sollen entsprechende Hinweise im Rahmen von Bieterfragen eingebracht werden. Solche Hinweise sind nachvollziehbar darzustellen und fachlich zu begründen.

Die Vergabestelle wird sämtliche eingehenden Rückfragen und Hinweise sorgfältig prüfen und – soweit vergaberechtlich zulässig und sachlich geboten – bei der weiteren Durchführung des Vergabeverfahrens berücksichtigen.

Näheres hierzu regelt Ziff. 5.

1. Auftraggeber, Vergabestelle und Ansprechpartner

1.1. Auftraggeber

Verkehrsgesellschaft Meißen mbH (kurz: VGM)
Hafenstraße 51
01662 Meißen

1.2. Vergabestelle

BPV Consult GmbH
Löhrstraße 113
56068 Koblenz

1.3. Ansprechpartner

Frau Maike Hommer
Die Kontaktstelle ist über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform zu erreichen (siehe auch Ziff. 5).

2. Gegenstand der Vergabe

Der Auftraggeber beabsichtigt 32 Solo-BEV-Busse inkl. Schulung und Regiewerkstattvertrag zu vergeben. Dabei behält sich der Auftraggeber Änderungen des Auftragswerts im zulässigen Rahmen nach § 132 Abs. 2 und 3 GWB vor.

3. Art der Vergabe

Das Vergabeverfahren wird als offenes Verfahren gem. § 14 SektVO durchgeführt. Es handelt sich hierbei um ein europaweites Vergabeverfahren.

4. Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

5. Kommunikation mit der Vergabestelle

Die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und den Bieter während des gesamten Vergabeverfahrens hat ausschließlich über die Vergabeplattform (Nachrichten-Tool) zu erfolgen. Außerhalb des beschriebenen Weges über die Plattform werden Auskünfte nicht erteilt und sind – falls sie dennoch erteilt werden sollten – nicht verbindlich.

Etwaige Fragen der Bieter werden bei der Vergabestelle gesammelt, bearbeitet und zeitnah allen Bietern gegenüber in anonymisierter Form beantwortet. Fragen und Hinweise der Bieter zum Vergabeverfahren oder zu den Vergabeunterlagen sind über die vorgenannte Vergabeplattform rechtzeitig in deutscher Sprache einzureichen. Die den Bietern übermittelten Antworten werden Gegenstand der Vergabeunterlagen.

Fragen der Bieter, die später als 8 Kalendertage vor Ablauf der jeweiligen Frist gestellt werden, muss der Auftraggeber nicht mehr beantworten. Rechtzeitig gestellte Fragen werden bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der jeweiligen Frist beantwortet (siehe auch Ziff. 10).

Bei später eingegangenen Fragen behält die Vergabestelle sich vor, diese nicht mehr zu beantworten.

Auf die gesetzlichen Rügeobliegenheiten des § 160 Abs. 3 GWB wird ausdrücklich hingewiesen. Rügen sind eindeutig als solche zu kennzeichnen und ausschließlich über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform zu erheben. Sie sind in deutscher Sprache zu formulieren.

6. Hinweise zur Angebotserstellung

6.1. Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Das Angebot sowie sämtliche Anlagen, Nachweise, Erklärungen etc. sind in **deutscher Sprache** abzufassen und einzureichen.

6.2. Nebenangebote, mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von Nebenangeboten und weiteren Hauptangeboten ist **nicht** zugelassen.

7. Wertung und Zuschlagskriterien

Das wirtschaftlichste Angebot ermittelt sich zu **100 %** anhand des **niedrigsten Preises**. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis.

8. Angaben zum Bieter und zur Eignung

8.1. Unternehmensangaben

Das Angebot muss eindeutige und vollständige Angaben über das Unternehmen des Bieters bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft enthalten (vgl. Formblatt 3.1; insbesondere: Firma/Unternehmensbezeichnung, Rechtsform, Anschrift, E-Mail-Adresse, Name der Ansprechpartner). Die Angaben müssen aktuell sein und den Eintragungen im Berufs- bzw. Handelsregister entsprechen (soweit dort eine Eintragung erfolgt).

Im Falle einer Bietergemeinschaft kann eine (abgekürzte) Bezeichnung der Gemeinschaft als „Bieter“ gewählt werden, wenn diese Bezeichnung hinreichend eindeutig und bestimmt ist und die geforderten Angaben zu den Mitgliedern aus den weiteren Angaben und Unterlagen (Formblatt 3.3.) hervorgehen.

8.2. Bietergemeinschaft

Eine Bietergemeinschaft ist ein Unternehmenszusammenschluss von mindestens zwei Unternehmen zur gemeinschaftlichen Bewerbung um einen Auftrag oder eine Ausschreibung, mit dem Ziel, im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft zu gründen. Bei der Bietergemeinschaft sind alle Unternehmen innerhalb dieses Zusammenschlusses gleichberechtigt und Vertragspartner gegenüber dem Auftraggeber.

Bei der Bildung einer Bietergemeinschaft ist mit dem Angebot die Erklärung der Bietergemeinschaft (Formblatt 3.3) einzureichen.

Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den einschlägigen vergaberechtlichen Normen muss von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft nachgewiesen werden. Dieser Nachweis wird durch das Einreichen der Eigenerklärung zur Eignung durch **jedes Mitglied der Bietergemeinschaft** erbracht.

Ein Wechsel von Mitgliedern einer Bietergemeinschaft oder die nachträgliche Bildung einer solchen ist unzulässig.

Im Falle einer Bietergemeinschaft kann eine (abgekürzte) Bezeichnung der Gemeinschaft als „Bieter“ gewählt werden, wenn diese Bezeichnung hinreichend eindeutig und bestimmt ist und die geforderten Angaben zu den Mitgliedern aus den weiteren Angaben und Unterlagen (Formblatt 3.3) hervorgehen.

8.3. Unteraufträge

Die Vergabe von Unteraufträgen liegt dann vor, wenn der Hauptunternehmer (= Bieter) zur Erfüllung des Auftrags beabsichtigt, ein weiteres Unternehmen (= Unterauftragnehmer; partizipiert nicht aktiv mit im Verfahren) mit der Erbringung von Teilleistungen zu beauftragen. Der Unterauftragnehmer hat keine Vertragsbeziehung zum Auftraggeber, sondern lediglich zum Bieter. Vor Vertragsschluss (= mit Zuschlag) müssen die Unterauftragnehmer namentlich bekannt sein.

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung an andere Unternehmen weiterzugeben (**Unterauftragnehmer/Nachunternehmer**), so hat er – soweit möglich –das Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (Formblatt 3.4) und eine Verpflichtungserklärung Drittunternehmen (Muster Formblatt 3.5) vollständig ausgefüllt mit dem Angebot abzugeben.

Der Bieter muss Art und Umfang der vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot bezeichnen. Für die im Vergabeverfahren im Einzelnen bezeichneten Leistungsbestandteile und Subunternehmer gilt die Zustimmung mit dem Zuschlag als erteilt.

8.4. Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe)

Bei der Eignungsleihe (=Kapazität anderer Unternehmen) leiht sich ein Unternehmen (= Bieter oder Bietergemeinschaft) die Eignung bei einem anderen Unternehmen. Die Eignungsleihe kann sich auf die wirtschaftliche & finanzielle und die technische & berufliche Leistungsfähigkeit beziehen. Bei der Eignungsleihe stehen „Leiher“ und „Verleiher“ in einem Vereinbarungsverhältnis zueinander. Es besteht keine vertragliche Beziehung zum Auftraggeber und aus der Eignungsleihe selbst geht keine Verpflichtung zur Ausführung einer Leistung hervor.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und/oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit im Rahmen einer **Eignungsleihe** die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, so hat er neben dem Verzeichnis anderer Unternehmen (Formblatt 3.4) eine Verpflichtungserklärung Drittunternehmen (Muster Formblatt 3.5) vollständig ausgefüllt mit dem Angebot abzugeben.

8.5. Eignungskriterien

Hinweis: Der Nachweis zur Eignung soll vorerst durch Eigenerklärungen erfolgen. Über Eigenerklärungen hinausgehende Unterlagen, wie entsprechende Bestätigungen, Nachweise o. ä., können im Verlauf des Verfahrens durch die Vergabestelle verlangt werden. Entsprechende Bestätigungen, Nachweise o. ä. sind daher vorerst nicht mit dem Angebot einzureichen.

Die Eignung der Bieter wird mit Abgabe des Angebotes wie folgt festgestellt:

8.5.1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Der Nachweis zur **Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung** erfolgt durch Eigenerklärung (Formblatt 3.2) über die über die Eintragung in das Berufs-/Handelsregister.

8.5.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Nachweis der **wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit** erfolgt:

- durch Vorlage der Jahresabschlüsse der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie gegebenenfalls Anhang und Lagebericht, soweit deren Erstellung nach dem Recht des Niederlassungsstaates des Bieters vorgesehen ist.

  Soweit Jahresabschlüsse nach dem Recht des Niederlassungsstaates nicht erstellt werden oder einzelne Bestandteile nicht vorhanden sind, sind gleichwertige Nachweise vorzulegen, die dem Auftraggeber eine Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit ermöglichen.

  Der Auftraggeber wird die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit insbesondere anhand der aus den vorgelegten Unterlagen ableitbaren Kennzahlen beurteilen. Hierzu gehören insbesondere:

  - Eigenkapitalquote,
  - Verschuldungsgrad,
  - Current Ratio,
  - Cashflow-Deckung,
  - EBIT-Marge,
  - Umsatzentwicklung.

  Die Kennzahlen werden vom Auftraggeber auf Grundlage der eingereichten Unterlagen ermittelt und im Rahmen einer Gesamtwürdigung beurteilt. Die zugrundeliegenden Berechnungsvorschriften können dem Anhang 1 (VGM_Solo-BEV-Busse_AzA_Anhang 1) dieses Dokuments entnommen werden.

  Zusätzlich berücksichtigt der Auftraggeber das Verhältnis des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre zum geschätzten Auftragswert. Bestehen aufgrund dieses Verhältnisses oder aufgrund der vorgelegten Finanzdaten Zweifel an der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, kann der Auftraggeber ergänzende Nachweise, insbesondere zu Finanzierungs- und Liquiditätsmöglichkeiten, anfordern.

- durch Eigenerklärung (Formblatt 3.2) über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Der Bieter verpflichtet sich – spätestens im Auftragsfall – zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche aus diesem Auftrag unverzüglich eine aktuell gültige, marktübliche Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen und während des gesamten Auftrags beizubehalten und dabei folgende Mindestdeckungsbeiträge zu vereinbaren:

  Mindestanforderungen:

  - Personenschäden: mindestens 10 Mio. € je Schadensfall

  - Sachschäden: mindestens 5 Mio. € je Schadensfall

  - Vermögensschäden: mindestens 1 Mio. € je Schadensfall

  Die vorgenannten Deckungssummen für jede Leistung müssen mindestens zweifach maximiert pro Versicherungsjahr zur Verfügung stehen.

  - Produkthaftpflichtversicherung inkl. Rückrufkosten: mindestens 10 Mio. € je Schadensfall

  Die Versicherung muss während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhalten werden.

  Hinweis: Im Auftragsfall ist der entsprechende Versicherungsnachweis unmittelbar nach Zuschlagserteilung unaufgefordert dem Auftraggeber vorzulegen.

8.5.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Der Nachweis der **technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit** erfolgt durch Vorlage vergleichbarer Referenznachweise (Formblatt 3.7)

Mindestanforderungen:

Referenzanzahl: mind. 5 vergleichbare Referenzen

Lieferumfang und Antriebsart: Lieferung von batterieelektrischen Solobussen (Solo-BEV-Busse) (Fahrzeugtyp inkl. Antriebstechnologie)

Fahrzeuglänge: max. 11,5 bis 12,5 m

Zweck des Einsatzes: Einsatz im ÖPNV im Sinne des § 8 Absatz 1 sowie nach §42 PBefG

Zeitraum: aus den letzten 3 Jahren; zwischen dem 01.01.2023 und dem Schluss der Frist für die Einreichung der Angebote

Fahrzeuganzahl: 10 Fahrzeuge (Solo-BEV-Busse) pro Referenz; davon müssen mind. 5 Fahrzeuge (Solo-BEV-Busse) durch den Auftraggeber abgenommen und zum Zeitpunkt des Ablaufs der Abgabefrist muss der Einsatz seit mindestens 2 Monaten ununterbrochen erfolgen.

9. Angebotsabgabe, Form und Frist

9.1. Allgemeines

Die Bieter werden aufgefordert, die Vergabeunterlagen unmittelbar nach Abruf von der Vergabeplattform auf Vollständigkeit und auf etwaige Unklarheiten hin zu überprüfen und weiterhin zu prüfen, ob alle Dateien fehlerfrei geöffnet und deren Funktionen genutzt werden können.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach der Auffassung des Bieters Unklarheiten, Lücken, Widersprüche oder Fehler, die die Erstellung des Angebotes einschließlich der Preisermittlung beeinflussen können, oder hat der Bieter Zweifel an der rechtlichen, fachlichen oder rechnerischen Richtigkeit der Vergabeunterlagen (insgesamt „Fehler“ genannt), so hat er die Vergabestelle unverzüglich nach Erhalt der Unterlagen elektronisch über die Vergabeplattform darüber zu informieren.

Der Auftraggeber behält sich vor, innerhalb der Fristen Berichtigungen und Ergänzungen zu den Vergabeunterlagen vorzunehmen und diese allen beteiligten Unternehmen auf der Vergabeplattform zur Verfügung zu stellen. Die Bieter sind verpflichtet, sich regelmäßig zu informieren, ob die Vergabeunterlagen aktualisiert worden sind.

Sofern ein Angebot vor der Aktualisierung oder Ergänzung der Vergabeunterlagen abgegeben wurde, ist der Bieter verpflichtet, die letztgültigen Vergabeunterlagen (nach dem vorgenannten Zeitpunkt) nochmals zu prüfen und, sofern erforderlich, seine Unterlagen anzupassen bzw. erneut einzureichen. Unterbleibt eine entsprechende Anpassung/Erneuerung kann dies zum Aus-schluss des Angebotes führen.

Das Angebot ist auf Basis der verbindlichen Vergabeunterlagen zu erstellen. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den verbindlichen Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss von dem Verfahren.

Das Angebot muss den Anforderungen des Vergaberechts uneingeschränkt entsprechen. Die Vergabestelle verweist hier ausdrücklich auf die Ausschlussgründe gemäß den jeweils einschlägigen vergaberechtlichen Normen.

Die Bieter haften für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller in dem Angebot gemachten Angaben.

Durch die Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter, dass er die Vergabeunterlagen vollständig durchgearbeitet, geprüft und anerkannt hat.

9.2. Form

Das Angebot ist ausschließlich in elektronischer Form über die Vergabeplattform

https://dtvp.de/

einzureichen.

Zur formgültigen Abgabe von elektronischen Angeboten genügt die **Textform nach § 126b BGB**. Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist dafür nicht erforderlich.

Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, die mit dem Angebot als PDF-Datei einzureichenden Unterlagen nach Abgabe eines Angebotes im Original unterschrieben nachzufordern.

Soweit für Erklärungen Formblätter vorgesehen sind, sind ausschließlich die von der Vergabestelle vorgegebenen Formblätter zu verwenden. Diese sind an den dafür vorgesehenen Stellen vollständig und in deutscher Sprache auszufüllen.

Bis zum Ende der jeweiligen Frist kann das Angebot zurückgezogen werden. Nach Ablauf der Frist ist eine Änderung oder Rücknahme eines eingereichten Angebotes nicht mehr möglich.

Für die Abgabe eines Angebotes ist der Bieter dazu angehalten sich frühzeitig mit den technischen Gegebenheiten der eVergabeplattform sowie mit der Vorgehensweise der Abgabe auseinander zu setzen.

Weitere Details finden Sie unter dem folgenden Link: https://support.cosinex.de/

9.3. Angebotsfrist

Das Angebot ist bis zum

30.11.2026, 09:00 Uhr (Ende der Abgabefrist)

nach erfolgter Registrierung ausschließlich über die Vergabeplattform (https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4DFHMWE3) einzureichen.

Maßgeblich ist der Eingang des Angebots. Angebote, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der verspätete Eingang auf Umstände zurückzuführen ist, die nicht vom Bieter zu vertreten sind. Dies muss vom Bieter unverzüglich nachgewiesen werden.

Das Risiko des rechtzeitigen Eingangs des Angebots trägt der Bieter, es sei denn, er hat den Umstand für die Verspätung nicht zu vertreten.

9.4. Nachforderung

Der Auftraggeber behält sich vor, unvollständige oder fehlende Erklärungen oder Nachweise nachzufordern. Hierauf besteht seitens der Bieter allerdings kein Anspruch. Die Vergabestelle ist auch berechtigt, unvollständige Angebote ohne Nachforderung auszuschließen. Die Bieter sind daher im eigenen Interesse aufgerufen, für einen vollständiges Angebot Sorge zu tragen.

9.5. Aufklärung

Der Auftraggeber ist zur Aufklärung der Angebote sowie der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen, auch hinsichtlich etwaiger Unterauftragnehmer sowie anderer Unternehmen

(Eignungsleihe) berechtigt. Zur Aufklärung können insbesondere erläuternde oder klarstellende Angaben des Bieters verlangt werden.

10. Vorläufiger Zeitplan

Derzeit ist folgender überschlägiger Zeitplan vorgesehen:

Frist Rückfragen	19.11.2026
Frist Abgabe Angebot	**30.11.2026, 09:00 Uhr**
Zuschlags- und Bindefrist	31.12.2026

Der vorstehende Zeitplan gibt den derzeitigen Planungsstand des Auftraggebers wieder und ist lediglich indikativer Natur. Die Vergabestelle behält sich vor, den Zeitplan und den Vertragsbeginn jederzeit zu ändern, wenn er dies für erforderlich hält. Die Anbieter werden über die Änderungen unterrichtet.

11. Vergabeunterlagen

Das Angebot ist auf Basis der verbindlichen Vergabeunterlagen zu erstellen. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den verbindlichen Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss von dem Verfahren.

Für die Abgabe des Angebotes sind die geforderten Dokumente, Nachweise und Formblätter (vgl. Ziff. 11.2) dieser Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auszufüllen und ggf. zu zeichnen (nach § 126b BGB) und innerhalb der dafür festgesetzten Angebotsfrist ausschließlich über die Vergabe-Plattform einzureichen.

Sämtliche zur Verfügung stehende Vergabeunterlagen (inkl. Bieterinformationen) sind zu beachten. Das Angebot ist vollständig, in sich schlüssig, widerspruchsfrei und in deutscher Sprache zu erstellen. Für ein vergabekonformes Angebot darf der vorgegebene Text in den Vergabeunterlagen weder geändert noch ergänzt werden. Die Nichtbeachtung oder Abänderung der Unterlagen, an dazu nicht ausdrücklich vorgesehenen Stellen, führt zum Ausschluss des Angebots.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters sind ausgeschlossen und finden keine Anwendung.

Vom Bieter sind die, in den Unterlagen geforderten Informationen mit Eintragungen zu versehen und die erforderlichen Erklärungen vollständig ausgefüllt beizufügen.

Das Angebot muss den Anforderungen des Vergaberechts uneingeschränkt entsprechen. Die Vergabestelle verweist hier ausdrücklich auf die Ausschlussgründe gemäß den jeweils einschlägigen vergaberechtlichen Normen.

Die Bieter haften für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller in dem Angebot gemachten Angaben.

Durch die Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter, dass er die Vergabeunterlagen vollständig durchgearbeitet, geprüft und anerkannt hat.

Der Auftraggeber behält sich vor, innerhalb der Fristen Berichtigungen und Ergänzungen zu den Vergabeunterlagen vorzunehmen und diese allen beteiligten Unternehmen auf der Vergabeplattform zur Verfügung zu stellen. Die Bieter sind verpflichtet, sich regelmäßig zu informieren, ob die Vergabeunterlagen aktualisiert worden sind.

Sofern ein Angebot vor der Aktualisierung oder Ergänzung der Vergabeunterlagen abgegeben wurde, ist der Bieter verpflichtet, die letztgültigen Vergabeunterlagen (nach dem vorgenannten Zeitpunkt) nochmals zu prüfen und, sofern erforderlich, seine Unterlagen anzupassen bzw. erneut einzureichen. Unterbleibt eine entsprechende Anpassung/Erneuerung kann dies zum Ausschluss des Angebotes führen.

11.1. Unterlagen die dem Bieter als Grundlage für die Angebotserstellung zur Verfügung gestellt werden:

- diese Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (AzA)
  - Anhang 1_Wirtschaftliche & finanzielle Leistungsfähigkeit
  - Anhang 2_Änderungshistorie
- Anlage 1 Lastenheft nebst Anhängen
  - Angang 1_Parameterliste für Elektromobilität
  - Anhang 2_Parameterliste für Batterie-Monitoring
- Anlage 2 Liefervertrag nebst Anhang
  - Anhang 1_Regiewerkstattvertrag
- Anlage 3 Formblätter Angebotsabgabe
  - Formblatt 3.1_Angebotsschreiben
    - Hinweis: Bei der Bildung einer Bietergemeinschaft ist pro Unternehmen jeweils die Tabelle auf Seite 1 auszufüllen!
  - Formblatt 3.2_Eigenerklärung zur Eignung
    - Hinweis: Vom Bieter bzw. jedem Mitglied der Bietergemeinschaft und/oder anderem Unternehmen auszufüllen!
  - Formblatt 3.3_Erklärung Bietergemeinschaftserklärung (falls erforderlich)
  - Formblatt 3.4_Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (falls erforderlich)
  - Formblatt 3.5_Verpflichtungserklärung Drittunternehmen (falls erforderlich)
  - Formblatt 3.6_Eigenerklärung EU 2022/576 Russland
    - Hinweis: Vom Bieter bzw. jedem Mitglied der Bietergemeinschaft und/oder anderem Unternehmen auszufüllen!
  - Formblatt 3.7_Eigenerklärung vergleichbare Referenzen
  - Formblatt 3.8_Herstellerbescheinigung
  - Formblatt 3.9_Werkstattprofil und Standards
- Anlage 4 Preisblatt

11.2. Unterlagen und Erklärungen, die mit dem Angebot einzureichen sind:

- die vollständig ausgefüllte **Angebotsschreiben** (Formblatt 3.1)
- die vollständig ausgefüllte **Eigenerklärung zur Eignung** (Formblatt 3.2)
- falls erforderlich, die vollständig ausgefüllte **Bietergemeinschaftserklärung** (Formblatt 3.3)

- falls erforderlich, dass vollständig ausgefüllte **Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen** (Formblatt 3.4)
- falls erforderlich, die vollständig ausgefüllte **Verpflichtungserklärung Drittunternehmen** (Formblatt 3.5)
- die vollständig ausgefüllte **Eigenerklärung zur Verordnung EU 2022/576 Russland** (Formblatt 3.6)
- die vollständig ausgefüllte **Eigenerklärung vergleichbare Referenzen** (Formblatt 3.7) (vgl. Ziff. 8.5.3)
- die vollständig ausgefüllte **Herstellerbescheinigung** (Formblatt 3.8)
- das vollständig ausgefüllte **Werkstattprofil und Standards** (Formblatt 3.9)
- die **Jahresabschlüsse** der letzten drei Geschäftsjahre einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie gegebenenfalls Anhang und Lagebericht, soweit deren Erstellung nach dem Recht des Niederlassungsstaates des Bieters vorgesehen ist (vgl. Ziff. 8.5.2).
- die vollständig ausgefüllte **Anlage 1 Lastenheft**

- Hinweis: Jeder einzelne Punkt ist ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Anforderungen für die Angebotslegung und somit zur Erfüllung des Vertrages und berechtigt bei Nichteinhaltung der darin festgelegten Bedingungen zur Zurückweisung des Angebotes.

  Technische Angaben in den einzelnen Positionen sind, soweit sie nicht bereits vom Auftraggeber festgelegt sind, durch den Bieter einzutragen und gelten dann entsprechend als Bestandteil des Vertrages. Sind durch den Auftraggeber Fabrikate vorgegeben, so können auch gleichwertige Ausführungen angeboten werden. Falls eine gleichwertige Ausführung angeboten wird, ist das Aggregat/Bauteil eindeutig zu bezeichnen. Hierzu ist dann jeweils eine ausführliche technische Produktspezifikation in deutscher Sprache im Rahmen der Angebotsabgabe zusätzlich beizufügen.

- gem. Anlage 1 Lastenheft sind die folgenden **Herstellerinformationen** (Ziff. 2.2) mit dem Angebot einzureichen:

- je ein Übersichtsplan von außen und von innen, aus dem alle Maße wie Länge, Breite, Höhe, Stufen- und Podesthöhe, Fenster, Dachluken etc., wie im Lastenheft (Anlage 1) vorgegeben, hervorgehen
- ein Grundrissplan/-skizze mit Sitzplätzen, Stehplatzfläche, Sondernutzungsflächen o. ä. und Achslasten darzustellen
- Vergleichbare SORT-Nachweise Klasse I
- Wartungspläne (in deutscher Sprache) sowohl Kilometerbasiert als auch Zeitbasiert (inkl. Wartungsintervall Filtertechnologie im Klima- und Lüftungskonzept) bis zu einer Laufleistung von 900.000 Km bzw. einem Fahrzeugalter von 15 Jahren. Hinweis: Dies gilt unabhängig von der Lebensdauer der Batterie.
- Technisches Datenblatt der Hochvolt-Batterie mit Angaben zu Zyklenfestigkeit und/oder Energiedurchsatz sowie kalendarischer Lebensdauer.
- Wenn kein Batteriewechsel vorgesehen ist: Eine genaue Darstellung der Berechnung der Nutzungsdauer der Batterie im Einsatz der VGM mit Angaben zu Vollzyklenzahl bzw. Gesam-

tenergiedurchsatz inkl. Berücksichtigung jeder Form des Energiedurchsatzes (auch unter Berücksichtigung von Rekuperation) ist dem Angebot beizulegen. Bei der Berechnung sind die spezifischen Einsatzbedingungen des Auftraggebers zu berücksichtigen (s. Kapitel 4.4, SORT und Fahrleistung). Dabei ist eine Prognose zum State of Health (SOH) bzw. der erwarteten Kapazitätsdegradation über die Garantiezeit sowie eine Angabe der voraussichtlich noch verfügbaren Batteriekapazität nach Ablauf der Garantiezeit darzulegen.

- Prüfbericht/Zertifikat durch eine unabhängige, akkreditierte Stelle zur Einhaltung der UN ECE-R29.
- Darlegung der konstruktiven Maßnahmen zum bestmöglichem Schutz des Fahrpersonals bei einem Frontalcrash. Die Wirksamkeit muss erläutert werden: Beschreibung, bis zu welchem Umfang der Karroseriebeschädigung und bis zu welcher Fahrgeschwindigkeit vor Unfall der Fahrer noch geschützt (nicht verletzt bis leicht verletzt) wird und wie diese Schutzfunktion bei einem Unfall funktioniert und sich in der Praxis auf den Fahrer auswirkt. Die Robustheit des Fahrzeuges gegen eindringenden Objekten muss ebenfalls dargelegt werden.
- Skizze zur Darlegung der Trennscheibe an der Fahrerkabinentür zum Schutz des Fahrpersonals
- Die für die Instandsetzung notwendigen Sonder-/Spezialwerkzeuge und Prüfgeräte inkl. Software zur Wartung der HV-Komponenten sowie zur Abwicklung des Regiewerkstattsvertrages müssen mit angeboten werden. Hierzu muss eine komplette Liste mit Informationen zu Typ und Hersteller sowie Preis vorgelegt werden (vgl. Anlage 4 (Preisblatt), Pos. 3.
- Eine Übersicht der Werkstattprofile und Standards gem. Regiewerkstattvertrag, Ziff. 2 Abs. 2 auf Basis des Formblattes 3.9.

- das vollständig ausgefüllte **Preisblatt** (Anlage 4)

Gefordert ist ein verbindliches Angebot. Dieses soll auf der Grundlage der vorgegebenen Vergabeunterlagen erstellt und kalkuliert werden. Abweichungen von den Vorgaben der Ausschreibung führen in dieser Phase zum Angebotsausschluss.

12. Allgemeine Hinweise und Informationen

12.1. Fragen und Auskünfte zur Vergabeplattform

Alle technischen Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung der zur Anwendung kommenden Vergabeplattform sind ausschließlich an den Plattformhersteller zu richten. Die ausschreibende Stelle ist für technische Supportanfragen nicht zuständig.

Technische Fragen im Zusammenhang mit der Vergabeplattform können über das Supportcenter eingesehen werden. Dazu verwenden Sie bitte den folgenden Link:

https://support.cosinex.de/

12.2. Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Das Angebot und alle Anlagen sowie nach Abgabe durch die Vergabestelle gegebenenfalls verlangte Angaben und Unterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen bzw. vorzulegen. Anderssprachigen Unterlagen (z.B. Nachweise oder Bestätigungen ausländischer Stellen) ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Die Vergabestelle behält sich vor, bei Zweifeln eine Beglaubigung der Übersetzung vom Bieter anzufordern; legt der

Bieter die beglaubigte Übersetzung nicht innerhalb der von der Vergabestelle gesetzten Frist vor, wird das Angebot ausgeschlossen.

12.3. Vertraulichkeit

Alle Unterlagen und Informationen, welche die Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens erhalten, sind von den Bietern vertraulich zu behandeln. Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden.

Jede Nutzung für andere Zwecke ist untersagt. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers zulässig.

Wird kein Angebot abgegeben, so sind alle Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Bieter, auch gegenüber den Medien, bis zur Zuschlagserteilung keine Informationen über den Umstand seiner Beteiligung, den Stand des Vergabeverfahrens oder sonstige Umstände weiterzugeben.

Im Falle des Einsatzes von Drittunternehmen und / oder der Beteiligung von Bietergemeinschaften gelten diese Bestimmungen entsprechend.

12.4. Datenschutz

Die vom Bieter erbetenen personenbezogenen Angaben (auch solche mit Personenbezug) werden im Rahmen des Vergabeverfahrens und - im Zuschlagsfall - für Zwecke der Vertragsdurchführung verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebots.

Informationen zum Datenschutz zum Betrieb von der eVergabeplattform sind über https://dtvp.de/datenschutz/ abrufbar.

12.5. Kostenerstattung

Eine Kostenerstattung oder pauschale Entschädigung für die Bearbeitung und Erstellung des Angebots wird nicht gewährt.

12.6. Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist und endet am **31.12.2026**. Bis zum Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Die Zuschlags- und Bindefrist endet mit Ablauf des letzten Tages um 24:00 Uhr. Zur Wahrung der Frist genügt es, dass eine Zuschlagserklärung des Auftraggebers bei dem Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eingeht. Auf etwaige Büro- oder Dienstzeiten des Bieters kommt es dabei nicht an.

Die Zuschlags- und Bindefrist ist im Rahmen der Angebotsplanung und -kalkulation entsprechend zu berücksichtigen. Bitte berücksichtigen Sie hierbei, dass die Zuschlagserteilung entsprechend bis zum oben angegebenen Tag erfolgen kann.

12.7. Form der Zuschlagserteilung

Die offizielle Auftragserteilung erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform. Damit wird offiziell der Zuschlag erteilt und somit der Liefervertrag abgeschlossen.

12.8. Vertragsgrundlage/ Besondere Vertragsbedingungen

Der Vertrag wird auf Basis des Vergabeverfahrens als Offenes Verfahren geschlossen.

Alle Vergabeunterlagen inklusive der im Laufe des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellten Bieterinformationen, ergänzenden Vertragsunterlagen und weitere Unterlagen werden Bestandteil der Vertragsunterlagen.

12.9. Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

12.10. Vergabekammer

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen können sich die Bieter wenden an:

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen
PF 10 13 64
04013 Leipzig
Telefon: 0341 977 - 3800
Fax: 0341 977 – 1049
E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de